

Hygienekonzept für Proben bei der Musikkapelle Markt Cadolzburg e.V.



Ab sofort möchten wir wieder Proben ermöglichen, um nach und nach wieder zur Normalität zurückkehren zu können. Dabei müssen allerdings ein paar Punkte beachtet werden, die wir fortlaufend auf Basis der gesetzlichen Vorgaben aktualisieren werden:

1. Hygiene: Für alle Beteiligten gilt auf Handhygiene zu achten, insbesondere vor Beginn der Probe. Es sind Möglichkeiten zur Handhygiene gegeben, in Form von Flüssigseife und Einmalhandtüchern in Sanitärräumen und einem Desinfektionsmittelspender. Das Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge Husten oder Niesen) ist zu beachten. Es ist darauf zu achten, Nase, Mund oder Augen nicht zu berühren. Die Nutzung eines Instruments oder Gegenständen wie Drum-Sticks durch mehrere Personen ist zu unterlassen.

2. Schutzabstände: Alle Beteiligten haben einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Bei Einsatz von Blasinstrumenten, bei Gesang und zum Dirigent hin beträgt der Mindestabstand 2 Meter. Körperkontakt ist untersagt. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen sollten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert werden. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude soll vermieden werden. Schutzabstände von Stehflächen sind mit Klebeband zu markieren.

3. Maskenpflicht: Alle Beteiligten und Besucher haben in Innenräumen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Hiervon sind ausgenommen:

- Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt,
- Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

4. Räumlichkeiten: Die Reinigung der Oberflächen erfolgt vor Beginn der Probe und anlassbezogen. Räume sind mehrmals zu lüften, sowohl vor, nach und während der Probe. Ein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats ist nicht erlaubt und muss stattdessen von Verursacher mit geeigneten Mitteln aufgefangen und entsorgt werden.

5. Personen mit Vorerkrankungen: Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder die bzw. deren Erziehungsberechtigte Vorerkrankungen haben müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen und eigenverantwortlich über eine Teilnahme entscheiden.

6. Teilnahmeverbot: Bei spezifischen Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall besteht Teilnahmeverbot. Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.

Wir bitten alle Mitglieder, Eltern und musikalischen Leiter um Mithilfe, das Hygienekonzept umzusetzen.

Cadolzburg, 30.06.2020

Barbara Ast, 1. Vorsitzende